

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 43 (1936)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Tat eine merkliche Erhöhung dieser Art kurzfristigen Schulden zu verzeichnen.

Der Ausfall der Gewinn- und Verlustrechnungen, die zum ersten Male seit Jahren wieder nennenswerte Ueberschüsse ausweisen, war eindeutiges Kennzeichen des wirtschaftlichen Auftriebs. Der Jahresreingewinn innerhalb der 109 (89) erfaßten Textilgesellschaften stieg von 18.2 (Spinnereien und Webereien 17.2) auf 23.7 (21.9) Mill. RM., der Jahresreinverlust der Verlustunternehmungen fiel von 4.3 (2.7) auf nur noch 0.5 (0.4) Mill. RM., so daß sich der Gesamtüberschuß von 13.9 auf 23.2 Mill. RM. oder um fast 70% erhöhte. Diese Ueberschüsse bedeuten in Beziehung zum Eigenkapital eine Steigerung der Erträge von rund 3% (Spinnereien und Webereien 3.44) auf über 5 (5.11) Prozent. Die Besserung ist umso eindrucksvoller, als sie sich bei der gewollten Beharrung der Preisspannen in der Hauptsache auf Mengenbewegungen stützen mußte. Bei der Ausschüttung der Gewinnanteile an die Eigner haben die

Unternehmungen wie im Vorjahr im Durchschnitt Vorsicht walten lassen. Die Dividendensumme stieg zwar von 13.1 (12.3) auf 17.4 (15.9) Mill. RM., betrug jedoch fast gleichbleibend nur 72 bis 75% des zur Verfügung stehenden Reingewinnes. Immerhin ist die Steigerung der Ausschüttungen in den vorliegenden Abschlüssen der Textilindustrie stärker als im Durchschnitt aller gleichzeitigen gewerblichen Abschlüsse. Während hier die Dividende von 3.63 auf 4.24% des gewinnberechtigten Aktienkapitals zunahm, stieg sie bei den 109 (89) Gesellschaften der Textilindustrie von 3.28 (3.37) auf 4.34 (4.34) Prozent. Dieser Durchschnittsatz wurde von einer Anzahl Unternehmungen in dessen erheblich überschritten.

All diese Zahlen und Ziffern, die wir in den wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zusammenhang zu stellen suchen, belegen mit aller Deutlichkeit den tiefgreifenden Wandel im Ablauf der deutschen Textilwirtschaft.

Dr. A. Niemeyer.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Februar:

#### a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	946	1,982	89	240
Februar	1,355	2,819	104	291
Zwei Monate 1936	2,301	4,801	193	531
Zwei Monate 1935	2,500	5,165	248	671

#### EINFUHR:

Januar	1,277	1,883	21	70
Februar	1,698	2,425	32	105

Zwei Monate 1936

Zwei Monate 1935

#### b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	286	754	68	195
Februar	358	1,012	77	227

Zwei Monate 1936

Zwei Monate 1935

#### EINFUHR:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	282	569	4	19
Februar	252	584	7	44

Zwei Monate 1936

Zwei Monate 1935

### Belgien. — Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen.

Seit Anfang dieses Jahres hat die belgische Regierung, auf Zusehen hin, die Ausfuhrbeschränkungen für die folgenden Textilerzeugnisse aufgehoben:

Tarif No. 502 bis .....	Tüllgewebe.
509 .....	Seidenbeuteltuch.
510 .....	Gewebe aus Bourrette-Garn ohne Beimischung von Rohseide oder Seidenschappe.
621 .....	Krawatten aller Art.

Für die Einfuhr dieser Waren sind jedoch nach wie vor entsprechende Gesuche an die zuständigen Stellen zu richten.

**Ausfuhr von Textilwaren nach Dänemark.** Die Einfuhr von Textilerzeugnissen nach Dänemark ist Beschränkungen unterworfen und jedem Land ein bestimmtes Kontingent zugeteilt. Für den Verkehr zwischen der Schweiz und Dänemark insbesondere gilt, daß der gegenwärtige Warenaustausch sich dem Werte nach ungefähr im gleichen Rahmen zu bewegen habe; um also die Ausfuhr schweizerischer Waren nach Dänemark zu ermöglichen, muß die Schweiz in einem ungefähr entsprechenden Umfange Erzeugnisse dänischer Herkunft beziehen. Sie ist daher in besonderem Maße darauf angewiesen, daß die ihr zustehenden Kontingente nicht für den Absatz von Waren benutzt werden, die ausländischen Ursprungs sind. Umso bemühender war es nun, seit langer Zeit zusehen zu müssen, daß die schweizerischen Kontingente in bedeutendem

Umfange für Textilerzeugnisse französischer, deutscher, italienischer und wahrscheinlich auch anderer Herkunft beansprucht wurden. Daß solche Machenschaften nur mit Hilfe von in der Schweiz niedergelassenen Firmen möglich sind, machte die Sache nicht besser! So sind namentlich große Posten seidener und kunstseidener Gewebe ausländischen Ursprungs auf dem Wege des schweizerischen Kontingentes nach Dänemark geschafft worden. Es war dies möglich, weil dieses Land, sofern es sich nicht um Erzeugnisse aus Großbritannien handelt, auf die Beilage von Ursprungzeugnissen verzichtet und die Zuteilung der Kontingente in Dänemark selbst erfolgt. Den Bemühungen der schweizerischen Behörden ist es endlich gelungen, die dänische Regierung dazu zu bewegen, die schweizerische Einfuhr von Textilwaren, wenn auch nicht von der Beilage eines Ursprungzeugnisses, so doch von derjenigen eines Ausfuhrerschein abhängig zu machen. In Zukunft muß also jede Sendung von Textilwaren aller Art aus der Schweiz nach Dänemark von einem Ausfuhrchein begleitet sein, der von den schweizerischen Handelskammern ausgestellt und nur für Waren abgegeben wird, die schweizerischer Herkunft sind. Sendungen ohne Ausfuhrscheine haben keinen Anspruch auf die Beilegung aus den Devisenbeträgen, die Dänemark der Schweiz für die Bezahlung schweizerischer Waren zur Verfügung stellt.

**Frankreich. — Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren.** Die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidenwaren aller Art nach Frankreich geht, wenigstens dem Werte nach, von Jahr zu Jahr zurück und spielt im Verhältnis zu der Erzeugung des Landes nur eine untergeordnete Rolle. Für die beiden letzten Jahre stellt sich die Einfuhr der wichtigsten Gewebearten wie folgt:

	1935 in Mill. fr. Fr.	1934 in Mill. fr. Fr.
Rohgewebe asiatischen Ursprungs	11,064	13,456
Dichte Gewebe aus Seide, oder mit Seide gemischt	21,719	19,750
Kreppgewebe aus Seide, oder mit Seide gemischt	12,329	13,081
Gewebe aus Rayon, oder mit Rayon gemischt	21,262	24,823
Seidenbeuteltuch	0,949	0,998
Bänder, Samt und Plüscher, Tüll, Wirkwaren usf.	4,502	7,061
Zusammen	71,825	79,169

An der Einfuhr sind im wesentlichen folgende Länder beteiligt:

	1935 in Mill. fr. Fr.	1934 in Mill. fr. Fr.
Deutschland	19,499	22,599
Schweiz	8,412	9,410
Japan	8,250	10,026
Tschechoslowakei	6,669	6,890
Italien	6,064	5,847
Großbritannien	5,932	5,588
andere Länder	16,999	18,809

Die Ausfuhr zeigt auch für Frankreich seit 1928 (3,250 Millionen frz. Fr.) eine stark absteigende Kurve, doch handelt

es sich immer noch um gewaltige Beträge, namentlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Preise von Jahr zu Jahr gesunken sind. Das immer noch große französische Ausfuhrsgeschäft stützt sich in der Haup tsache auf die Tatsache, daß in bezug auf die seidenen und kunstseidenen Gewebe Frankreich nach wie vor tonangebend und in der Schöpfung von Neuheiten unerreicht ist. Kein Kulturland kann auf die Lyoner Nouveautés verzichten. Die Ausfuhr erfährt aber auch eine mindestens so starke Förderung durch die außerordentlich tiefen Preise, zu denen die französische Ware angeboten wird. In dieser Beziehung hat sich die Lyoner Weberei den neuen Verhältnissen in hervorragender Weise angepaßt, dank allerdings der in Frankreich sehr billigen Lebenshaltung.

Die Ausfuhr der bedeutendsten Gewebekategorien wird für die beiden letzten Jahre folgendermaßen ausgewiesen:

	1935 in Mill. fr. Fr.	1934 in Mill. fr. Fr.
Dichte Gewebe aus Seide, auch mit Seide gemischt	80,189	107,917
Krepp aus Seide, auch mit Seide gemischt	62,709	59,779
Samt und Plüsche aus Seide, auch mit Seide gemischt	5,314	7,569
Bänder aus Seide, auch mit Seide gemischt	4,011	4,435
Mousseline, Gaze und Tüll	10,462	11,460
Seidenbeuteltuch	2,505	2,227
Gewebe aus Rayon und Mischgewebe	287,489	328,741
Andere Gewebe aus Seide od. Rayon	46,630	43,146
Asiat. Gewebe und Posamenten	3,752	4,838
Ausfuhr in Postpaketten	60,939	102,837
<b>Zusammen</b>	<b>564,000</b>	<b>672,949</b>

Trotz der von Frankreich hervorgerufenen Moderichtung für seidene Gewebe hat die Ausfuhr dieser Artikel dem Jahre 1934 gegenüber abgenommen; ohne diese Unterstützung wäre aber wahrscheinlich der Rückschlag erheblich größer gewesen.

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so zeigt eine Zusammenstellung nach dem Gewicht der ausgeführten Ware, für die beiden letzten Jahre folgendes Bild:

	1935 in q	1934 in q
Großbritannien	11,319	13,737
Holland	5,291	3,392
Algier	4,790	7,345
Vereinigte Staaten	3,950	3,289
Französisch-Indien	3,828	2,147
Belgien	3,359	3,950
Tunis	2,349	1,626
Schweiz	1,527	1,922
Australien	1,229	1,421
Argentinien	1,141	1,111
andere Länder	9,951	8,306
<b>Zusammen</b>	<b>48,734</b>	<b>48,246</b>
<b>Ausfuhr in Postpaketten</b>	<b>4,068</b>	<b>7,890</b>
<b>Gesamtausfuhr</b>	<b>52,802</b>	<b>56,136</b>

Die Zusammenstellung zeigt die Bedeutung der französischen Kolonien als Käufer von französischer Ware. Sie sind es, die zusammen den größten Posten aufnehmen. Großbritannien nimmt als Abnehmer auch französischer Ware eine überragende Stellung ein. Die Schweiz endlich gehört nach wie vor zu den wichtigsten Käufern und ihre Bedeutung würde, bei Hinzurechnung der in Postpaketten bewerkstelligten Einfuhr, noch stärker hervortreten.

**Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben in Großbritannien.** Die Gesamteinfuhr von seidenen Rayon-, wie auch von mit Rayon gemischten Geweben und Bändern, stellte sich in den Jahren 1934 und 1935 wie folgt:

	1935 in liv. st.	1934 in liv. st.
Gewebe ganz aus Seide	2,042,400	2,005,300
Seidene Bänder	115,400	120,100
mit Seide gemischte Gewebe	737,400	803,200
Rayongewebe	1,282,800	1,364,800
Rayonbänder	173,600	171,200
mit Rayon gemischte Gewebe	930,500	1,235,200
Bänder, mit Rayon gemischt	176,200	173,400

Die Einfuhr im abgelaufenen Jahr zeigt 1934 gegenüber einer kleinen Abschwächung, die insbesondere bei den Rayonartikeln zutage tritt. Größer ist der Sprung nach unten dem Jahr 1933 gegenüber, und zwar in diesem Falle ausschließlich bei den Rayongeweben.

Für die seidenen Gewebe kommen folgende Haupt-einfuhrländer in Frage:

	1935 in liv. st.	1934 in liv. st.
Japan	801,700	730,400
Frankreich	657,000	665,200
Schweiz	212,100	297,300
China	103,100	59,900
Italien	96,000	117,900

Bei den mit Seide gemischten Geweben sind für das Jahr 1935 in erster Linie Frankreich mit 352,400, £, Deutschland mit 80,200, Italien mit 63,600 und die Schweiz mit 48,400 £ zu nennen.

Als Einführer von seidenen Bändern kommen im Jahr 1935 im wesentlichen nur Frankreich mit 60,700 £ und die Schweiz mit 32,800 £ in Frage.

Trotz der großen Leistungsfähigkeit der britischen Rayonweberei, hält sich die Einfuhr von Rayongeweben auf stattlicher Höhe. Sie wurde im wesentlichen von folgenden Ländern beschriften:

	1935 in liv. st.	1934 in liv. st.
Deutschland	374,600	258,900
Frankreich	280,700	386,600
Schweiz	198,000	269,000
Italien	165,000	229,500
Andere Länder	264,500	220,800

Bei den mit Rayon gemischten Geweben (ohne Seide), stammen die größten Posten aus Frankreich und Deutschland. Ebenso bei den Bändern.

Die Schweiz hat im Jahr 1935 bei allen Gewebekategorien Einbußen zu verzeichnen, während bei den andern Einfuhr-ländern neben Verlusten sich auch Vorsprünge nachweisen lassen. Soweit die Einfuhrzahlen der drei letzten Jahre Schlüsse zulassen, kann für die nächste Zukunft mit einer Einfuhr seidener und mit Seide gemischter Gewebe ungefähr in bisherigem Rahmen gerechnet werden, während die englischen Bezüge an ausländischen Rayon- und Mischgeweben in starkem Rückgang begriffen sind.

Der Menge nach, d. h. in sq. Yds. nimmt Deutschland mit 27% der Gesamteinfuhr, den ersten Rang als Lieferant für Rayon- und mit Rayon gemischte Gewebe ein. Es folgen Frankreich mit 25%, Italien mit 15%, die Schweiz mit 11% und die übrigen Länder, insbesondere Japan und die Tschechoslowakei mit zusammen 22%. Mit Ausnahme der „übrigen Länder“ hat Deutschland allein seine Einfuhr in diesen Waren zu steigern vermöcht, dank der außerordentlich hohen Exportprämie, die es der deutschen Rayonweberei ermöglicht, billiger als alle andern europäischen Industrien zu liefern.

**Palästina. — Seidenzölle.** Durch eine Regierungsverfügung vom 22. Januar 1936 haben einige Zölle für Seidenwaren Änderungen erfahren, und zwar im Sinne einer Herabsetzung. Die seit diesem Zeitpunkt geltenden neuen Ansätze laufen für einige der wichtigsten Kategorien wie folgt:

Zoll für 1 kg Tarif-No. 244 A Seidene Gewebe, nicht anderweitig genannt, mindestens 20% Seide enthaltend:	in Mils
a) Samt und Plüsche	700.—
b) Gobelintartige Gewebe, Möbel- und Dekorationsstoffe	700.—
c) Andere Jacquardgewebe	700.—
d) Krepp:	
1. roh, gebleicht, im Strang oder Stück gefärbt, einfarbig:	
im Gewicht bis 80 gr je m <sup>2</sup>	600.—
im Gewicht von mehr als 80 gr je m <sup>2</sup>	400.—
2. Andere:	
im Gewicht bis 80 gr je m <sup>2</sup>	900.—
im Gewicht von mehr als 80 gr je m <sup>2</sup>	600.—

e) Andere Gewebe:	Zoll für 1 kg	396	mehr als 20%, jedoch unter 80% Seide	30.—	80.—
1. roh, gebleicht oder gefärbt, einfarbig: in Mils	900.—	397	80% Seide und darüber	60.—	140.—
im Gewicht bis 50 gr je m <sup>2</sup>	300.—		Tülle und Spitzenstoffe mit Seide:		
im Gewicht von mehr als 50 gr je m <sup>2</sup>		415-	bis zu 20%	30.—	60.—
2. Andere:	1200.—	416-	über 20%, jedoch unter 80%	60.—	120.—
im Gewicht bis 50 gr je m <sup>2</sup>	450.—	417-	80% oder darüber	125.—	250.—
im Gewicht von mehr als 50 gr je m <sup>2</sup>		289	Garne aus Seide, nicht besonders genannt	5.—	7.50

Die Mils entspricht dem tausendsten Teil des Palästina-Pfundes.

**Brasilien.** — **Zollzuschlag.** Seit dem 17. Februar 1936 erhält Brasilien auf der gesamten Einfuhr (mit Ausnahme von Waren, deren Zölle im Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten gebunden sind) einen Zollzuschlag von 2% vom Wert.

**Chile.** — **Handelsvertrag mit Frankreich.** Am 16. Januar 1936 ist ein neues chilenisch-französisches Handelsabkommen unterzeichnet und am 16. Februar vorläufig in Kraft gesetzt worden. Frankreich hat Zollermäßigungen für eine große Zahl von Textilwaren, insbesondere Konfektion erzielt. Für Seiden gewebe gelten folgende neuen Ansätze:

T.-No.	Gewebe, nicht besonders genannt, Seide (auch in Verzierungen) in folgendem Ausmaße enthaltend:	Goldpesos je 1 kg		Neuer Zoll Quetzals je kg	Alter Zoll Quetzals je kg
		neuer Ansatz	alter Ansatz		
395	bis zu 20% Seide	15.—	40.—	10.—	15.—

Ein chilenischer Goldpeso entspricht 6 d. Es wurde vereinbart, daß auf den in Goldpesos festgesetzten Zöllen der gegenwärtig geltende Währungszuschlag von 300% für die Umwandlung in Papierpesos nicht erhöht werden darf. Waren, die auf die Vertragsansätze Anspruch machen, müssen von Ursprungzeugnissen begleitet sein. Für Sendungen in Postpaketen und für Muster ist die Vorlage eines Ursprungzeugnisses jedoch nicht erforderlich.

**Guatemala.** — **Zollermäßigung.** Durch eine Regierungsverfügung vom 7. Dezember 1935 hat Guatemala eine Anzahl Einfuhrzölle herabgesetzt, worunter auch die Ansätze für seide und kuns tseidene Gewebe. Es handelt sich um folgende Positionen:

	Neuer Zoll	Alter Zoll
Gewebe, 90% oder mehr Naturseide enthaltend	10.—	15.—
Gewebe, 90% oder mehr Rayon enthaltend	4.—	5.—

Der Quetzal entspricht einem nordamerikanischen Dollar.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Schweiz

**Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie** gibt „Die Volkswirtschaft“ (herausgegeben vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement) für Ende Februar folgende Zusammenstellung:

	Zahl der Stellensuchenden je Monatsende		
	Februar 1935	Januar 1936	Februar 1936
Seidenindustrie	1159	1754	1541
davon Seidenbandindustrie	264	260	261
Baumwollindustrie	1206	1270	1271
Stickerei	2213	1686	1647
Bleicherei, Färberei, Appretur	718	787	802
übrige Textilindustrie	347	525	455
Zusammen	5643	6022	5716

	Zahl der offenen Stellen		
Seidenindustrie	7	3	6
Baumwollindustrie	5	11	17
Stickerei	6	20	21
Bleicherei, Färberei, Appretur	3	—	—
übrige Textilindustrie	5	2	5
Zusammen	26	42	49

Von Ende Januar auf Ende Februar ist die Zahl der stellen-suchenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen um 306 zurückgegangen. Etwas gebessert hat sich vor allem die Arbeitsmarktlage der Seidenarbeiter, während sich in den übrigen Zweigen der Textilindustrie in der Zahl der Arbeitsuchenden keine wesentliche Veränderung ergeben hat. Dagegen wird aus verschiedenen Gegenden eine merkliche Abnahme der teilweise arbeitslosen Textilarbeiter gemeldet.

## Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Februar 1936 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Februar 1935
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin . . . .	1,679	569	—	160	—	1,928	205	4,541	2,011
Trame . . . . .	96	41	—	249	—	3,305	566	4,257	5,525
Grège . . . . .	—	176	—	1,853	—	8,232	855	11,116	13,888
Crêpe . . . . .	—	121	—	265	—	—	—	386	340
Kunstseide . . . .	—	—	—	—	—	—	—	32	—
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	55	87
	1,775	907	—	2,527	—	13,465	1,626	20,387	21,851
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoffmuster	Abkochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin . . . .	57	1,490	23	36	—	8	9		
Trame . . . . .	31	741	5	5	—	7	1		
Grège . . . . .	131	3,660	—	4	—	3	—		
Crêpe . . . . .	5	110	7	—	—	—	5		
Kunstseide . . . .	22	262	8	5	—	—	—		
Kunstseide-Crêpe .	5	85	10	6	—	—	3		
	251	6,348	53	56	6	18	18		

Der Direktor:  
Müller.